

Die Steuervorlagen in den Parteikonferenzen.

Konferenz der Partei der nationalen Arbeit.

Die Partei der nationalen Arbeit hielt heute um 8 Uhr abends unter dem Vorsitze des Vizepräsidenten Josef T. Legdy eine Konferenz. Der erste Beratungsgegenstand war der Gesetzentwurf über die Kriegsunterstützung der öffentlichen Angestellten.

Nach dem Referate Géza Antals hebt Baron Stefan Bojnits hervor, daß sich jedes einzelne Mitglied der Partei der Tragweite der Vorlage bewußt ist. Es gibt kaum noch eine Klasse im Staate, die durch den Krieg auch nur annähernd so schwer betroffen wäre wie die Staatsbeamten, die ihre ganze Kraft und Fähigkeit in den Dienst des öffentlichen Interesses stellten und ihre persönlichen Ambitionen, ihre Lebensinteressen in treuer Dienstleistung bloß als Nebensache betrachteten. Das ist der Ausgangspunkt und die Grundlage jener warmen Sympathie, welche die Regierung und die Mitglieder der Partei der Beamenschaft entgegenbringen. Die Regierung und die Partei halten es nicht nur für billig und berechtigt, sondern auch für notwendig, daß die Existenzmöglichkeiten der Staatsbeamten im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Staatshaushaltes erleichtert werden. Der Staatshaushalt ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen in weitgehendem Maße in Anspruch genommen und selbst der beste Wille ist nicht imstande, alle gerechten und billigen Ansprüche zu befriedigen. Allein die Tatsache, daß die Regierung schon bei den Beratungen des Finanzausschusses einer Erhöhung des Unterstützungsminimums zugestimmt hat, ist eine Garantie dafür, daß sie den einhelligen Wunsch aller Parteimitglieder billigt, wonach bei der Regelung dieser Frage die weitestgehenden Konzessionen gemacht werden sollen. Die Partei glaubt fest daran, daß die Regierung eine dem öffentlichen Interesse entsprechende Lösung finden werde.

Runmehr ergriff Abgeordneter Heinrich Béla im Interesse der kommunalen Beamten das Wort. Er wies darauf hin, daß auch diese Beamtenkategorie der gleichen Begünstigungen teilhaftig werden wolle, die die Regierung den Staatsbeamten gewährt. Er verliest einen Brief der Kommunalbeamten, in welchem sie die Erfüllung ihrer Wünsche erbitten.

Finanzminister Johann Teleky erklärt, daß die Regierung dem Wunsche nach Erhöhung der Kriegsunterstützung freudig Rechnung trage, denn sie weiß die Arbeit der Beamenschaft zu schätzen und zu würdigen. Er habe bereits im Finanzausschusse des Abgeordnetenhauses erklärt, daß er auf eigene Verantwortung nicht in der Lage sei, eine weitergehende Unterstützung in Vorschlag zu bringen. Die Stellungnahme des Finanzausschusses und der Partei habe seine Lage wesentlich erleichtert. Gemäß den Berechnungen, die auf Grund des Beschlusses des Finanzausschusses angestellt worden sind, beabsichtigt die Regierung in der morgigen Sitzung vorzuschlagen, daß die Kriegsunterstützung der in die XI., X. und IX. Gehaltsklasse gehörigen öffentlichen Angestellten vom 1. November dieses Jahres anfangen mit 35 Prozent, für die VIII. und VII. Gehaltsklasse mit 30 Prozent und für die weiteren Gehaltsklassen mit 20 Prozent des Gehaltes festgesetzt werde, so daß das Minimum, welches bisher 400 Kronen betrug, sich auf 600 Kronen erhöhe. (Lebhafter Beifall.) Die Modifikation wird dahin lauten, daß die Erhöhung bis zu 3200 Kronen Gehalt 35 Prozent, von 3500 Kronen bis 6000 Kronen 30 Prozent und von 7200 Kronen aufwärts 25 Prozent betrage. Die Unterstützung der subalternen Beamten und Diener wird auf der ganzen Linie mit 35 Prozent festgesetzt werden. Die Regierung ist mit dieser Unterstützung, welche gegenüber den bisherigen 96 Millionen einem Kostenaufwand von 140 Millionen entspricht und eine bedeutendere Belastung des Staatshaushaltes ausmacht, bis zu den äußersten Grenzen der Möglichkeit gegangen. Wenn auch nicht alle Wünsche und Hoffnungen der öffentlichen Beamten in Erfüllung gegangen sind, so mag die Beamenschaft dennoch überzeugt sein, daß die Regierung im Bewußtsein ihrer Pflicht alles tue. Er hofft, daß die Beamten mit dieser Unterstützung des Staates zufrieden sein werden, zumal der ungarische Staat in dieser Beziehung am weitesten gegangen ist. In Oesterreich erhielten die öffentlichen Angestellten für dieses Jahr eine Unterstützung von 4 bis 18 Prozent. Da es in Oesterreich keine Familienzulage gibt, ist die Unterstützung der Angestellten mit zwei Kindern geringer, als die der unga-

rischen Staatsangestellten auf der ganzen Linie. In Deutschland erschöpft sich die Kriegsunterstützung darin, daß in Preußen die Staatsbeamten mit einem geringeren Gehalt als 2100 Mark nach einem Kinde sechs, nach jedem weiteren Kinde zwei Mark monatlich erhalten. Doch dürfen ihre Bezüge samt der Unterstützung 2100 Mark nicht übersteigen. In Bayern wurde ein ähnliches Verfahren gewählt, doch darf hier die Kriegsunterstützung 1400 Mark nicht übersteigen. Dabei steht es fest, daß die deutschen Staatsbeamten besser dotiert sind, als die unseren.

Der Wunsch der kommunalen Angestellten, daß sie keine fixe, sondern eine prozentuelle Unterstützung erhalten kann in ihrem eigenen Interesse nicht erfüllt werden, denn dies würde nur zu Ungerechtigkeiten führen. Dort, wo verschiedene Bezahlungen für Angestellte, die den gleichen Dienst leisten, in Geltung sind, muß die Unterstützung der geleisteten Funktion gemäß festgesetzt werden. Die Verfügung bezüglich der systemisierten kommunalen Angestellten ist deshalb notwendig, weil man jene kommunalen Funktionäre, die keine Beamtenarbeit verrichten, sondern honoris causa tätig sind, ausschließen mußte. Die Einkaufsvorschüsse werden bis zur Hälfte der Unterstützungssumme gegen Ende des Sommer oder Anfang des Herbstes bewilligt werden. Diejenigen Vorschüssen, die im verfloßenen Jahre aus den Einkaufsgewährten Unterstützungen überschreiten und nicht in Abzug gebracht wurden, werden auch von der für das künftige Jahr zu bestimmenden Unterstützung nicht abgezogen werden. Redner bittet um die Annahme der Vorlage.

Die Konferenz nimmt die Vorlage einstimmig an.

Sodann berichtete Abgeordneter Géza Antal über den Gesetzentwurf betreffend die Kriegsgewinnsteuer.

Abgeordneter Elemér Pantos beantragt einen volkstümlicheren Titel (Kriegseinkommensteuer) und ebenfalls zum Zwecke der Volkstümlichkeit die Handhabung der Steuer als einer zur Unterstützung der Invaliden und Kriegswaisen dienenden Zwecksteuer. Er unterbreitet einige Amendements, u. a. eines über die geheimen Reserven, und bittet schließlich um die Berücksichtigung der nachweisbaren Kriegsfürsorgespense von mehr als 10.000 Kronen bei der Feststellung der Gewinnsteuer.

Baron Anton Radványi empfiehlt das Memorandum des Landes-Förstvereins der Aufmerksamkeit des Ministers.

Finanzminister Johann v. Teleky hält eine Abänderung des Titels im Interesse der Vermeidung von Verwicklungen in der Verwaltung nicht für zweckmäßig. Gegen den Gedanken einer Zwecksteuer hegt der Minister prinzipielle Bedenken, obwohl er ebenfalls der Ansicht ist, daß man für die Invaliden und Kriegswaisen bis zur äußersten Grenze der Leistungsfähigkeit des Landes gehen muß. Die auf den § 13 bezügliche Idee des Abgeordneten Pantos, wonach über die Reserven eine gewisse Kontrolle ausgeübt werde, hält er für berechtigt und er wird die Frage zum Gegenstand der Erwägung machen. Hinsichtlich der Reservierungen der dubiosen Forderungen enthält das vierte Alinea des § 4 deutliche Verfügungen. Er teilt nicht die Ansicht des Abgeordneten Pantos, daß die geheimen Reserven nur schwer festgestellt werden können. Die Direktion kennt wohl den Betrag der geheimen Reserven und kann ihn auch leicht ausweisen. Sollten einige Direktoren sehr skrupulös sein, so wird die betreffende Gesellschaft etwas mehr Steuer zahlen, was kein großes Unglück ist. (Heiterkeit.) Die meisten werden diesen Betrag aber genau ausweisen, zumal wenn davon die Rede ist, daß sie sonst eine höhere Steuer zahlen. Der auf den § 15 bezügliche Vorschlag des Abgeordneten Elemér Pantos, daß nicht nur die Verluste der einzelnen Jahre aus dem Gewinn der übrigen Jahre in Abzug gebracht werden, sondern auch die kleineren Einnahmen der einzelnen Jahre, erscheint für den ersten Augenblick als sehr gefällig, wäre aber nur dann richtig, wenn auch die weitere Konsequenz gezogen würde, daß nämlich die Kriegsgewinne auf einmal in einem Betrag für drei Jahre festgestellt werden, dementsprechend auch die Steuer, was aber eine wesentliche Erhöhung der Steuerlast bedeuten würde. Den Abzug der für Kriegsfürsorgewege gespendeten Beträge hält der Minister nicht für gerechtfertigt, da die Steuer ohnehin nicht sehr drückend ist. Den Bemerkungen des Barons Radványi gegenüber bemerkt der Minister, daß er in allen Fällen, wo auch von den Einkünften mehrerer vorangegangenen Friedensjahre die Rede ist, von der im § 28 eingeräumten Ermächtigung Gebrauch machen werde, derzufolge von der Kriegsgewinnsteuer jener Teil des Einkommens ausgenommen werde, der tatsächlich nicht als Einkommen des Kriegsgeschäftsjahres, sondern nur der Friedensjahre anzusehen ist. Er bittet, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Die Konferenz nahm sodann den Gesetzentwurf über die Kriegsgewinnsteuer, sowie auf Grund des Referats des Abgeordneten Johann Birker den Gesetzentwurf über die Raabregulierung an.

Die Opposition.

Die oppositionellen Parteien hielten heute abends im Klub der Unabhängigkeitspartei eine gemeinsame Konferenz, in der die auf der morgigen Tagesordnung des Abgeordnetenhauses stehenden Gesetzentwürfe über die neuerliche Kriegsunterstützung der Staatsangestellten und über die Kriegsgewinnsteuer zur Verhandlung gelangten. Den Vorsitz führte Abgeordneter Julius Ságghy.

Zunächst berichtete Graf Theodor Batthyány über das Ergebnis seiner Beratungen mit dem Finanzminister in Angelegenheit der Kriegsunterstützung der Staatsangestellten. Der Minister habe die Propositionen des Landesvereins der Staatsbeamten zum großen Teile angenommen, indem er sich bereit erklärt hat, den Unterbeamten und Dienern eine dreißigprozentige, den Beamten eine 25- bis 35prozentige Unterstützung zu gewähren. Diese Verfügungen werden am 1. November in Kraft treten. Noch im Laufe des Sommers wird der Minister aber 50 Prozent der Teuerungszulage als Anschaffungsvorschuß zur Auszahlung bringen. Hinsichtlich der Pensionisten wurde noch keine Vereinbarung getroffen.

Nach den Bemerkungen der Abgeordneten Samuel Battonyi, Graf Albert Apponyi und Alfons Bizony wurde beschlossen, den Gesetzentwurf im Abgeordnetenhaus im allgemeinen anzunehmen, in der Spezialberatung aber Abänderungsanträge zu unterbreiten. Abgeordneter Julius Ságghy wurde damit betraut, einen Beschluszantrag in Angelegenheit der Unterstützung der Pensionisten, der Volksschullehrer und Seelsorger, schließlich betreffend die Errichtung einer Zentralanschaffungssektion für Staatsbeamte zu unterbreiten.

Sodann berichtete Abgeordneter Béla Földes über die Tätigkeit des zur Beratung der Steuervorlagen entsendeten Sonderausschusses der oppositionellen Parteien. Er machte der